Betriebsvereinbarung

*Erfassung von Belastungen durch unpassenden Schichtbeginn  
(ArbSchG § 5 nr. 6)*

Die ………. GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, ……………………,

– Arbeitgeberin –

und deren Betriebsrat, vertreten durch dessen Betriebsratsvorsitzende, …………………….,

– Betriebsrat –

vereinbaren:

Die Arbeitgeberin erhebt an den einzelnen Arbeitsplätzen die Belastungen durch die Lage der Schichten in Abhängigkeit von individuellen Schlafpräferenzen der dort eingesetzten Arbeitnehmer/innen. Sie erhebt dies vor Aufnahme der Arbeit an einem neuen oder geänderten Arbeitsplatz und aktualisiert diese Erhebung einmal kalenderjährlich.

Die Arbeitgeberin setzt für diese individuelle Befragung das folgende Formular ein:

**Jährliche Abfrage zur Schlafpräferenz**:

Name / Vorname: ………………………………………………

Arbeitsbereich: ………………………………………………

Tätigkeit als: ………………………………………………

Meinen Arbeitsplatz prägt derzeit

 Normalarbeit mit Schichtbeginn um ……………… Uhr

 Schichtarbeit mit frühestem Schichtbeginn um ……………… Uhr

 Wechselschicht mit frühestem Schichtbeginn um ……………… Uhr

 Dauer-Nachtschicht mit frühestem Schichtbeginn um ……………… Uhr

Ich selbst bin derzeit vom Typ

 Frühaufsteher/in (Lerche, idealer Aktivitätsbeginn vor 08:00 Uhr)

 Tagmensch (Mitteltyp, idealer Aktivitätsbeginn gegen 08:30 Uhr

 Langschläfer/in (Nachtigall, idealer Aktivitätsbeginn nach 13:00 Uhr)

Ich möchte, dass dies bei der Schichtplanung in diesem Jahr

 berücksichtigt wird

 unberücksichtigt bleibt.

Die Arbeitgeberin dokumentiert die jeweiligen Ergebnisse für die Dienstplanverantwortlichen in ihren Arbeitsbereichen *(§ 6 ArbSchG).* Siestellt sie ebenfalls der Interessenvertretung und dem Arbeitsschutzausschuss (ASA, *§ 11 ASiG*) zur Verfügung.

Die Arbeitgeberin fordert im Anschluss die Mitglieder des Arbeitsschutzausschusses auf, hier Handlungsbedarfe zu identifizieren und falls erforderlich geeignete und angemessene Maßnahmen zum Gesundheitsschutz *(§ 3 ArbSchG*) den Betriebsparteien zur Festlegung vorzuschlagen.

…………………………., den .......................

Für die Arbeitgeberin Für den Betriebsrat

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Geschäftsführer Vorsitzende des Betriebsrates

*BAG Urteil vom 09.12.2015 - 10 AZR 423/14 Rn. 17*

*DGUV IPA-Journal 03/2017*

* *https://www.ipa-dguv.de/medien/ipa/publikationen/ipa-journale/ipa-journale2017/documents/ipa\_journal\_1703\_schichtarbeit.pdf;*
* *https://www.ipa-dguv.de/medien/ipa/publikationen/ipa-journale/ipa-journale2017/documents/ipa\_journal\_1703\_schicht\_prostata.pdf*